

## **Amtsärztliche Untersuchung-"Sonderfall"**

### **Beitrag von „FrauBounty“ vom 6. Januar 2010 20:53**

in nrw musst du vor dem ref eigentlich gar nicht zum amtsarzt. man muss höchstens nachweisen, dass man frei von tbc ist... oder war das nur bei den praktika? aber ein richtiges durchchecken beim amtsarzt gibts hier vor dem ref nicht mehr.

das kommt erst, wenn man eine feste stelle antritt. wer da nicht durchkommt, wird (erstmal) nicht verbeamtet, kann aber natürlich im angestelltenverhältnis die stelle antreten.